

Kitesurfen am Geierswalder See Kitesurfing at Lake Geierswalde



Geierswalder See
Lake Geierswalde

Liebe Kitesurfer Dear kite surfer

Dies ist leider kein Spot für Anfänger.
Unfortunately, this is not a spot for beginners.

Während Pausen bitte Leinen aufwickeln.
Please wind up the lines during breaks.

Beim Starten und Landen achte auf Personen und Hindernisse.
Watch out for people and obstacles when taking off and landing.

Erkundige dich bei lokalen Kitesurfern über die Eigenarten des Spot.
Ask locals about this spot.

Kitesurfen kannst du hier vom 1. April bis 30. September, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
You can kitesurf here from April 1st to September 30th, from sunrise to sunset.

Ich habe auch das Kleingedruckte (= Nutzungsordnung) gelesen, verstanden und akzeptiert.
I have read, understood and accepted the small print (= terms of use).

NUTZUNGSORDNUNG

für den Kitesurf-Bereich Geierswalder See sowie die angrenzenden Wasser- und Land-/Uferbereiche.

Die Gemeinde Elsterheide ist gemäß dem mit der LMBV abgeschlossenen Nutzungsvertrag in der Fassung der 4. Änderung vom 07.03.2022 verantwortlicher Nutzer der gemäß Detailkarte gekennzeichneten Teilwasserfläche für das Kitesurfen und der dazu ausgewiesenen Land-/Uferfläche sowie Adressat der entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigung am Geierswalder See. Der KITESURF LAUSITZ e. V. ist Unternutzer dieser Flächen. Auf dieser Grundlage wird folgende Nutzungsordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung erstreckt sich auf die mit weißen Tonnen mit Zusatzzeichen „Kitesurfen“ gekennzeichnete Wasserfläche sowie den gekennzeichneten Land-/Uferstreifen abgedruckter Detailkarte.

§ 2 Nutzungsdauer

Das Kitesurfen ist nur im Zeitraum vom 01. April – 30. September, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang (Tageslicht) zulässig.

§ 3 Nutzungsfächen/Beschränkungen

(1) Die Ausübung des Kitesurfens ist ausschließlich innerhalb der mit weißen Tonnen mit Zusatzzeichen „Kitesurfen“ gekennzeichneten Wasserfläche zulässig.
(2) Der Uferzugang erfolgt ausschließlich über die in der Übersichtskarte gekennzeichnete Land-/Uferfläche im südlichen Bereich der

ausgezonnten Wasserfläche. Der Zugang bzw. das An- und Ablegen über die übrige parallel dazu verlaufende Land-/Uferfläche sowie das Befahren desselben ist untersagt. Das Betreten der gekennzeichneten Land-/Uferfläche im südlichen Bereich der ausgezonnten Wasserfläche erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Nutzung des Kitesurfens. Das Befahren ist untersagt.

(3) Das Baden sowie das An- und Ablegen und das Einlassen von Booten einschließlich motorbetriebenen Wasserfahrzeuge und sonstigen Wassersportgeräten ist untersagt.

(4) Sollten sich während der Ausübung des Kitesurfens in dem für die Nutzung gekennzeichneten Wasser- und/oder Land-/Uferbereich sowie im parallel zur ausgezonnten Wasserfläche befindlichen Land-/Uferbereich Wasservögel aufhalten, sind direkte Störungen und/oder Beeinträchtigungen, u. a. bei aktiver Brutzeit, zu unterlassen.

(5) Im zur Ausübung des Kitesurfens beanspruchten Land-/Uferbereich ist die Errichtung von Anlagen sowie die Vornahme von Tätigkeiten zur Veränderung dieses Bereichs zu unterlassen.

(6) Das Parken ist nur am Südufer des Geierswalder Sees in den hierfür gekennzeichneten Flächen zulässig.

(7) Den Anweisungen der Gemeinde Elsterheide und dem KITESURF LAUSITZ e. V. als verantwortliche Nutzer/Unternutzer der für das Kitesurfen gekennzeichneten Bereiche ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 4 Allgemeines Verhalten im Kitesurf-Bereich

(1) Das Betreten des gesamten Geländes erfolgt auf eigene Gefahr! Es gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.
(2) Nutzer haben sich so zu verhalten, dass Belästigungen, Behinderungen, Verschmutzungen, Gefährdungen und Beschädigungen vermieden werden.

(3) Hunde sind stets an der Leine zu führen und sollen so gehalten werden, dass niemanden lästigt oder behindert wird. Hundekot und sonstige Verschmutzungen der Hunde sind sofort zu entfernen.
(4) Offenes Feuer, Feuerwerke sind im gesamten Geltungsbereich dieser Nutzungsordnung untersagt.
(5) Die Verunreinigung des Geländes sowie des Wassers sind verboten. Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen.
(6) Das dauerhafte Ablegen und Abstellen von Privatsachen wie Fahrräder etc. ist untersagt.

§ 5 Verhalten während Kitesurf-Betrieb

(1) Dieser Spot ist nicht für Anfänger geeignet! Es handelt sich um einen Binnenkitespot mit böigen Windbedingungen und keinem Stehbereich.
(2) Nutzer benötigen mindestens eine Befähigung, die der VDWS-Königstufe LEVEL 4 entspricht (Raumschot fahren, Steuern, Höhe halten, Basisabale).
(3) Ortsunkundige Kitesurfer haben sich bei den lokalen Kitesurfern über die Besonderheiten des Spots (z.B. Steine etc.) zu informieren.
(4) Sollte sich ein Kitesurfer in einer Notlage befinden, ist Hilfe oberste Pflicht!
(5) Beim Starten und Landen ist auf Personen und Hindernisse zu achten.
(6) Während der Pausen sind Leinen aufzuwickeln und die Kites an Land zu sichern.
(7) Kiten ohne Notauslösung/Safety-Release ist verboten!
(8) Strandgäste werden gebeten:

- Kinder nicht unbeaufsichtigt im Kitesurf-Bereich spielen zu lassen!
- nicht zwischen Surfer und Kite hindurch zu gehen.
- ausreichend Sicherheitsabstand zu startenden/landenden Kites einzuhalten.

- nicht unaufgefordert Leinen oder Kites fangen oder aufzuheben.
- auf die am Strand liegenden Leinen zu achten.

§ 6 Haftung

(1) Die Nutzer der Flächen haften für die Einhaltung der Nutzungsordnung.
(2) Werden durch Verstöße, gegen diese Nutzungsordnung Schäden oder Verunreinigungen verursacht, ist der Verursacher, gegenüber der Gemeinde Elsterheide schadenersatzpflichtig.
(3) Nachweisliche wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Nutzungsordnung bzw. gegen Anweisungen der Gemeinde Elsterheide bzw. des KITESURF LAUSITZ e. V. führen zum Ausschluss von der Nutzung.
(4) Der Kitesurfer LAUSITZ e.V. haftet nicht für Fehlverhalten der Nutzer!

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Mit Betreten des Kitesurf-Bereichs erkennt jeder Nutzer die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung an. Sie kann laufend den Erfordernissen angepasst werden. Veränderungen treten mit ihrer Bekanntgabe durch Aushang am Schiffsanleger oder in anderer geeigneter Form in Kraft.
(2) Die Fläche unterliegt der Bergaufsicht. Des Weiteren sind die Allgemeinverfügungen der Wasserbehörden zu beachten.

Diese Nutzungsordnung tritt am 01. April 2022 in Kraft.

Dietmar Koark
Bürgermeister